

ANNAHMERICHTLINIEN FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG GLEICHGEWICHT

Deckungssumme:

Die Deckungssumme für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt:

10.000.000 Euro je versicherter Person

Im Rahmen dieser Deckungssumme gelten folgende Summengrenzen:

Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze	25.000 Euro
Kosten für kosmetische Operationen	25.000 Euro
Unfall-Todesfallleistung	25.000 Euro
Beihilfe zu Rehabilitationsmaßnahmen	zwischen 400 - 4.000 Euro

Zusatzbausteine:

Gegen Beitragszuschlag kann der unfallbedingte Verdienstausfall über den Zusatzbaustein GehaltPlus und ein Übergangsgeld bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit über den Zusatzbaustein GesundPlus abgesichert werden.

Es gelten die folgende **Mindest-/Höchstsummen:**

Erwachsene:

GehaltPlus	500 Euro/5.000 Euro (Leistung pro Monat, in 500 Euro-Schritten abschließbar)
GesundPlus	100 Euro (Leistung pro Woche, ab 7. Woche unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit Verdopplung der Leistung)

Kinder:

GehaltPlus*	500 Euro/500 Euro (Leistung pro Monat)
-------------	--

Aufnahmealter:

Kinder:	0 – 17 Jahre (Kinder können nach diesem Tarif auch ohne Elternteil versichert werden)
Erwachsene:	18 – 64 Jahre (Weiterversicherungsmöglichkeit ab 65 Jahre gegen Zuschlag – nur für Bestandskunden)

Mehrpersonen-Nachlass:

Ab zwei versicherten Personen wird ein Mehrpersonen-Nachlass in Höhe von 5 % eingeräumt.

Zuschläge für unterjährige Zahlung:

halbjährliche Zahlung	3 %
vierteljährliche Zahlung	5 %
monatliche Zahlung	5 %

* Die Leistung im Baustein GehaltPlus kann im Rahmen der bedingungsgemäßen Umstellung vom Kinder- auf den Erwachsenenentarif ohne erneute Gesundheitsprüfung mit bis zu max. 1.000 Euro eingeschlossen oder auf bis zu max. 1.000 Euro erhöht werden!

Unfallversicherung Gleichgewicht:

Grundlage für den Versicherungsschutz bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung Gleichgewicht (ABUG 2017), sowie die etwaig vereinbarten sonstigen Bedingungen

Bitte beachten Sie für die Antragsaufnahme einer Unfallversicherung Gleichgewicht Folgendes:

1. **Anträge** können **nicht rückwirkend** gestellt werden.
Der Versicherungsbeginn darf **nicht mehr als 12 Monate in der Zukunft** liegen.
2. Der Mindestzahlbeitrag beträgt unabhängig von der Zahlungsweise 10 Euro (einschließlich Versicherungssteuer). Beiträge können **ausschließlich über die Erteilung eines Bankeinzugs** erbracht werden. Alle anderen Zahlungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Überweisung oder Maklerinkasso, sind nicht möglich
3. **Die genaue Berufsbezeichnung ist anzugeben.**
Der **ausgeübte**, nicht der erlernte Beruf ist maßgebend.
Nicht „**Arbeiter**“, sondern „**Bauhelfer**“; nicht „**technischer Angestellter**“ sondern „**Laborant**“.
4. Die Fragen nach den **Gesundheitsverhältnissen** der zu versichernden Personen müssen vollständig beantwortet werden.

Übernahmerichtlinien

1. Vorerkrankungen

Personen, die mit wesentlichen gesundheitlichen Schäden belastet sind, können in der Regel nicht versichert werden.
Der Versicherer behält sich die Entscheidung über die Annahme der Versicherung vor.

Striche oder Nichtbeantwortung können nicht akzeptiert werden.

Von Fall zu Fall werden einschränkende Klauseln in den Vertrag aufgenommen.

2. Eine Unfallversicherung kann nicht abgeschlossen werden für

- 2.1 Personen, die dauernd pflegebedürftig sind.
- 2.2 Bluter und Personen, die von schweren Nervenleiden befallen sind.
- 2.3 Personen, die Schwefelsäure, hochexplosive, hochgiftige Stoffe (kein Tankstellen-Personal) aller Art transportieren oder sonst beruflich damit umgehen, Sprengpersonal (einschl. Munitionssuche und -räumung), Pyrotechniker.
- 2.4 Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler, Rennfahrer, Berufstaucher
- 2.5 Kleindarsteller, Artisten, Dompteure, Tierbändiger, Tierpfleger in zoologischen Gärten, Wildtierzüchter, Zoowärter
- 2.6 Gerüst- und Kaminbauer